

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe November 2019

Seite

THEMA DES MONATS

Joint Research Council: Bericht zu Anwendungspotentialen der Blockchain-Technologie 2

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

EU-Kommission veröffentlicht e-Government Benchmark Bericht 2019 3

Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern 3

STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG

The Future of Cities Report 4

Index für Regionale Wettbewerbsfähigkeit veröffentlicht 4

Neues EU-Parlament: Verhandlungsmandat bestätigt - Trilogie zur EU-Strukturpolitik können beginnen 5

Vergleichsindex zu Kultur und Kreativität in europäischen Städten 5

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

VIVAWEST wird 2300 energieeffiziente Wohnungen mit EIB-Darlehen bauen 6

Ökodesign: Zehn neue Durchführungsverordnungen 6

Europäische Chemikalienagentur ECHA erweitert Liste gefährlicher Stoffe 6

FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

EIOPA Konsultation zu Solvency II 7

EU-Konsultation zur Umsetzung der Basel-III-Normen in der EU 7

ESAs konsultieren Papier zur Änderung des PRIIPs-KID 7

Rat und Parlament: Verabschiedung Covered Bonds 8

AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

Connecting Europe Facility: Förderaufruf im Bereich der Verkehrsinfrastruktur 9

Regio Stars Awards 2019 – Drei deutsche Bundesländer unter den Gewinnern 9

IN EIGENER SACHE

Leitfaden Arbeitnehmerentsendung – Dienstreisen 10

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.

Jonas Scholze (jos)

Hauke Mayer (hm)

T: +32 2 550 16 13

E: j.scholze@deutscher-verband.org



Dr. Özgür Öner

Ariane Buelens (gdw)

T: +32 2 550 16 16

E: oener@gdw.de



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen

Andreas Beulich (be)

T: +32 2 550 16 18

E: andreas.beulich@bfw-bund.de



Inga Hager (ha)

T: +32 2 738 02 93

E: hager@pfandbrief.de



Gero Gosslar (go)

T: +32 2 550 16 14

E: gero.gosslar@zia-deutschland.de

Joint Research Council: Bericht zu Anwendungspotentialen der Blockchain-Technologie

Die „Europäische gemeinsame Forschungsstelle“ (JRC) hat einen Bericht „Blockchain Now and Tomorrow“ vorgelegt. Der Bericht beschäftigt sich mit verschiedenen Anwendungsfeldern der Distributed Ledger Technologie (DLT). Er soll dazu dienen, den Europäischen Rechtssetzungsprozess zu unterstützen. Die Europäische Kommission hatte der weiteren Erforschung der Technologie schon in ihrem FinTech Action Plan vom März 2018 eine besondere Bedeutung zugemessen. Die Blockchain-Technologie hat in den letzten Jahren vor allem im Finanzdienstleistungssegment an Relevanz gewonnen. Erste tokenisierte wertpapierbasierte Immobilieninvestitionen wurden von nationalen Finanzaufsichtsbehörden genehmigt.

Der Bericht widmet sich aber auch anderen Themenbereichen außerhalb des Finanzsektors. So nehme die Blockchain-Technologie immer breiteren Raum in unterschiedlichen Bereichen kommunaler Verwaltung und der Stadtentwicklung ein. Pilotprojekte für dezentral registrierte, digitale Zertifikate für Grundbuchänderungen bei Transaktion von Grundstücken laufen bereits an. Transaktionen und deren Kosten können damit geringer, beschleunigt, transparenter und weniger korruptionsanfällig werden. Der Bericht nennt bei Grundstückstransaktionen und Hypothekarvergabe beispielhaft die Kooperation des schwedischen Katasteramtes mit der öffentlichen „Landshypotek Bank“ SBAB.

Auch in der kommunalen Verwaltung erläutert der Bericht Pilotmaßnahmen. Beachtung erhält in diesem Zusammenhang die schweizerische Stadt Zug, die bereits seit einigen Jahren sämtliche Ausgaben städtischer Dienstleistungen über die Kryptowährung Bitcoin abwickelt und seit 2017 mit der Vergabe von elektronischen Ausweisen Teilaufgaben des Bürgeramtes auf einer Blockchain-basierten Technologie ausrichtet. Die niederländische Stadt Groningen nutzt die Blockchain-Technologie zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts anhand vergünstigter Eintrittsgelder für städtische Einrichtungen. In Deutschland wird die Blockchain-Technologie anhand digitaler Partizipationsplattformen (z.B. durch die Gewobag, Degewo) im Bereich der Stadtentwicklung erprobt. Die Stadt Köln startete jüngst ein erstes Pilotprojekt im Bereich des Verkehrs- und Parkraummanagements.

Der Bericht erläutert zudem einige Aktivitäten der EU, die zum einen eine Analyse und Folgenabschätzungen der Technologie beinhaltet, aber auch Förderprogramme und Plattformen um die Anwendung der Blockchain-Technologie weiter zu erproben, und das Wissen darüber einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Dabei stellen sich immer mehr Fragen inwiefern Rahmenbedingungen in Form von Standardisierungen, einem offenen und gleichberechtigten Zugang, der sichere Umgang mit Daten und in welcher Form gesetzliche Rahmenbedingungen für die Anwendung von Blockchain-Technologien geschaffen werden müssen.

Der Bericht kann [unter folgendem Link](#) heruntergeladen werden. (jos/go)

EU-Kommission veröffentlicht e-Government Benchmark Bericht 2019

Am 21. Oktober 2019 veröffentlichte die Kommission den [E-Government-Benchmark-Bericht 2019](#). Der Bericht untersucht den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in der öffentlichen Verwaltung, die grenzüberschreitende Interoperabilität und digitale Interaktion zwischen Verwaltungen, Bürgern und Unternehmen in EU-Mitgliedstaaten und acht Nicht-EU-Ländern. Deutschland findet sich dieses Jahr im Mittelfeld wieder, 2018 schnitt es bei der Einführung von öffentlichen Online-Diensten noch unterdurchschnittlich ab. Spitzenreiter bei den digitalen öffentlichen Diensten sind Malta, Estland und Österreich, gefolgt von Lettland, Litauen und Finnland. Deutschland nutzt die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien bei elektronischen Behördendiensten noch nicht ausreichend und belegt nur einen Platz im Mittelfeld. (be)

Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern

Die Europäische Union hat den [Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zum Schutz von Hinweisgebern \(Whistleblowern\)](#) am 23. Oktober 2019 förmlich angenommen. Die neuen Regelungen wollen künftig EU-weit einheitliche Standards für den Schutz von Whistleblowern garantieren.

Für die Unternehmen der Wohnungswirtschaft ist in der Richtlinie relevant, dass alle privaten Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten oder einem Jahresumsatz von mehr als 10 Mio. Euro, alle staatlichen und regionalen Verwaltungen einschließlich der ihnen untergeordneten Stellen sowie sämtliche lokale Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern verpflichtet werden, interne Meldekanäle einzurichten, durch die die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers gewahrt bleibt. Diese Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen werden verpflichtet, eine Person oder eine Dienststelle zu benennen, die dafür zuständig ist, die Meldungen entgegenzunehmen und entsprechende Folgemaßnahmen in die Wege zu leiten, und klare Informationen über diese

Verfahren und über die Bedingungen zur Verfügung zu stellen, unter denen Meldungen extern an zuständige Behörden der Mitgliedstaaten oder der EU übermittelt werden können.

Klein- und Kleinstunternehmen sollen von dieser Pflicht ausgenommen werden mit Ausnahme von Unternehmen im Finanzdienstleistungsbereich. Beschäftigte dieser Unternehmen können etwaige Meldungen direkt an die zuständigen Behörden richten.

Nachdem der Hinweisgeber eine Meldung übermittelt hat, hat die benannte Person oder Dienststelle binnen drei Monaten Folgemaßnahmen zu der Meldung zu ergreifen und dem Hinweisgeber Rückmeldung über die Folgemaßnahmen zu erstatten. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die zuständigen Behörden weitergehende Informationen auf ihrer Webseite zur Verfügung stellen.

Weitere Informationen sind dem Dokument "[Häufig gestellte Fragen](#)" der EU-Kommission zu entnehmen.

Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um die Vorschriften in nationales Recht umzusetzen. (gdw)

The Future of Cities Report

Der kürzlich veröffentlichte Bericht der gemeinsamen Forschungsstelle (JRC), des wissenschaftlichen Dienstes der EU-Kommission (EC) und der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (DG Regio), hebt die Triebkräfte hervor, die die urbane Zukunft gestalten, und identifiziert sowohl die wichtigsten Herausforderungen und Themen, denen sich die Städte stellen müssen, als auch die Stärken, die sie nutzen können, um ihre gewünschte Zukunft aktiv zu gestalten. Das Hauptziel dieses Berichts ist es, offene Fragen aufzuwerfen und Diskussionen darüber zu steuern, was die Zukunft der Städte sowohl innerhalb der Wissenschaft als auch innerhalb der politischen Gemeinschaft sein kann und sollte.

Während die Weltbevölkerung insgesamt wächst, wird die Bevölkerungszahl in Europa zurückgehen und sich demographisch verändern. Der Bericht geht davon aus, dass die Bevölkerung in 50% der Städte Europas zurückgehen wird.

Diese Entwicklungen haben u.a. Folgen für die Öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen. Den Städten kommt damit eine wichtige Rolle zu, um den gesellschaftlichen Wandel voranzutreiben. Städte setzen zunehmend auf Innovation und neue Technologien und sind dank der Konzentration von Menschen, Ideen und Ressourcen wegweisend für Lösungen globaler Herausforderungen über ihre eigenen Grenzen hinaus.

Dabei spielen vor allem die Themen Mobilität, Dienstleistungsangebot, alternde Gesellschaft, soziale Integration, Gesundheit, Umwelt und Klima die prägende Rolle für die Zukunft der Städte.

Das Thema bezahlbares Wohnen wird ebenfalls im Bericht betrachtet. Er stellt fest, dass gerade in den stark nachgefragten europäischen Städten die Wohnkosten in den letzten Jahren angestiegen sind. Die Preise steigen schneller als die Einkommen, bei sinkendem Wohnraumangebot.

Hier besteht Handlungsbedarf. Der Bericht suggeriert allerdings, dass durch ein Verbot von Airbnb

oder durch Übertragen des Wiener Wohnungsmarkmodells auf andere Städte, die Wohnungsmarkprobleme pauschal gelöst werden können. Es zeigt sich, dass Wohnungsmärkte und eben auch die Frage des Angebots von bezahlbaren Wohnungen in Europa einer sehr differenzierten Analyse bedürfen und dementsprechend die Lösungen für die Zukunft der Städte sehr individuell sind. Hier kann der Bericht nur einen ersten Anfang für die Diskussion abbilden, die zudem mit allen Beteiligten der Wohnraumfrage geführt werden müsste. (be)

Index für Regionale Wettbewerbsfähigkeit veröffentlicht

Mit dem alle drei Jahre erscheinendem Index zur regionalen Wettbewerbsfähigkeit „RCI 2019“ bewertet die EU-Kommission die Leistung von 268 Regionen auf NUTS-2-Ebene in 28 EU-Mitgliedstaaten. Der Fokus liegt dabei auf einer regionalen Bewertung auf subnationaler Ebene und ermöglicht ein präziseres räumliches Benchmarking, als eine rein nationale Betrachtung. Der RCI umfasst 74 Indikatoren. Neben einer Stärken-Schwächen Analyse der einzelnen Regionen werden Innovations- (u.a. Technologiereife, Innovationsgrad), Effizienz- (u.a. Bildungsgrad, Marktgröße) und Basisfaktoren (z.B. Infrastruktur, Gesundheitsversorgung) gemessen, anhand dessen, Aussagen über die Wettbewerbsfähigkeit getroffen werden können.

Zu den zehn Regionen mit der höchsten Wettbewerbsfähigkeit in Europa gehören weitestgehend die Metropolregionen in West- und Nordeuropa (Stockholm, London, Utrecht). Lediglich Oberbayern wird unter den TOP 10 aufgelistet. Zu den deutschen Spitzenreitern gehören Oberbayern, Karlsruhe, Darmstadt und Stuttgart die jedoch alle leicht gegenüber den Vergleichswerten von 2016 verloren haben. Die neuen Bundesländer befinden sich zwar auf einem niedrigeren Niveau, konnten aber allesamt in den vergangenen drei Jahren teils kräftig zulegen. Alle interaktiven Karten, Daten und Berichte können [online](#) eingesehen werden. (jos)

Neues EU-Parlament: Verhandlungsmandat bestätigt - Trilogie zur EU-Strukturpolitik können beginnen

Seit der Europawahl und während der Konstituierungsphase des Parlaments und der Ausschüsse lagen die interinstitutionellen Verhandlungen der Kommissionsvorschläge zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU-Struktur- und Kohäsionspolitik 2021-2027 auf Eis. Nun haben die neuen Mitglieder des Ausschusses für regionale Entwicklung (REGI) die vor der Europawahl beschlossenen Verhandlungspositionen des EU-Parlaments bestätigt und offiziell das ruhende Verhandlungsmandat übernommen. Damit kann der Trilog zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Rat und Europäischem Parlament beginnen. Verhandelt werden die Kommissionsvorschläge zur sog. Dachverordnung, die Rahmenbestimmungen für sieben EU-Strukturfonds umfasst, sowie die Verordnungsvorschläge zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem aus dem EFRE unterstützten Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg). Darüber hinaus hat auch der neue Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) die Trilog-Verhandlungen zum Europäischen Sozialfonds (EFS+) beschlossen.

Der Beginn des Trilogs zu den Strukturfonds ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Festlegung der Förderkonditionen für die EU-Förderperiode 2021-2027. Bis die jeweiligen Fondsverordnungen verabschiedet werden, wird es sich voraussichtlich bis zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 ziehen. (hm)

Vergleichsindex zu Kultur und Kreativität in europäischen Städten

Zum zweiten Mal nach 2017 stellte die Europäische Kommission kulturell aktive und kreative Städte in Europa einander gegenüber. Insgesamt 29 Indikatoren in den Bereichen kulturelle Dynamik, Kreativwirtschaft und Kulturmilieu wurden quantitativ und qualitativ ausgewertet. Das Ergebnis: Die perfekte europäische Kultur- und Kreativstadt würde über die

Veranstaltungsorte und Kultureinrichtungen von Weimar, die kulturelle Teilhabe und Attraktivität von Florenz, die Arbeitsplätze im Bereich Kreatives und Wissen sowie das Humankapital, die Bildung und die Vernetzung von Paris, das geistige Eigentum und die Innovation von Eindhoven oder München, die neuen Arbeitsplätze im Kreativbereich von Budapest, die Offenheit, die Toleranz und das Vertrauen von Glasgow und die Qualität der Politikführung von Aarhus verfügen.

Der Index soll eine belastbare wissenschaftliche Grundlage liefern und die Öffentlichkeit sowie politische Entscheidungsträger dafür sensibilisieren, welche grundlegenden Ressourcen das lokale Umfeld für Kultur und Kreativität benötigt. Hintergrund ist die Überzeugung, dass Kultur und Kreativität Zuspänschieber für Wirtschaftswachstum sowie soziale Entwicklung und Kohäsion sein können.

Mehr zum Thema sowie eine interaktive Karte zum Abschneiden aller 190 untersuchten Städte. (hm)

VIVAWEST wird 2300 energieeffiziente Wohnungen mit EIB-Darlehen bauen

Im Rahmen des Juncker-Plans, der Investitions-offensive der EU, stellt die EIB dem Wohnungsunternehmen VIVAWEST 300 Mio. Euro für den Bau von 2300 energieeffizienten Wohnungen nach dem KfW-55 Standard in NRW bereit. Die Gesamtinvestition der VIVAWEST beläuft sich auf 630 Mio. Euro.

Dies ist bisher die höchste Kreditsumme, die die EIB einem deutschen Wohnungsunternehmen als Kredit bereitstellt. Neben der VIVAWEST haben in den vergangenen Jahren unter anderem auch die Vonovia, LEG, Gewobag in Berlin und weitere Unternehmen vom "Investitionsplan für Europa", dem sogenannten Juncker-Plan, profitieren können, der die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft stärken will. Der Fonds wird in der nächsten Förderperiode der EU in den InvestEU Fonds überführt, der EU-weit Investitionen von bis zu 650 Mrd. Euro generieren soll. (gdw)

Ökodesign: Zehn neue Durchführungsverordnungen

Die Europäische Kommission hat am 1. Oktober 2019 **zehn Durchführungsverordnungen zum Ökodesign** für mehrere Produkte wie Kühlgeräte, Waschmaschinen, Geschirrspüler, Fernseher, Leistungstransformatoren etc. angenommen. Die Maßnahmen sollen dazu verhelfen, den CO₂-Ausstoß in der EU zu verringern und die Energiekosten der Verbraucher zu senken. Sie beinhalten Anforderungen betreffend der Reparierbarkeit und der Recyclingfähigkeit von Produkten. So werden Hersteller verpflichtet sicherzustellen, dass Ersatzteile noch mindestens sieben oder zehn Jahre nach dem Kauf eines Produktes erhältlich sind. Außerdem müssen in diesem Zeitraum die Ersatzteile innerhalb von 15 Arbeitstagen geliefert und mit allgemeinem Werkzeug ausgetauscht werden können, ohne dass das Produkt dadurch beschädigt wird. Reparatur- und Wartungsinformationen müssen Fachleuten zur Verfügung stehen.

Die Kommission geht davon aus, dass die jährlichen Energieeinsparungen dem jährlichen Energieverbrauch Dänemarks entsprechen. Die europäischen Haushalte könnten durch diese Maßnahmen im Jahr durchschnittlich 150 Euro sparen.

Sechs der zehn Produktgruppen unterliegen außerdem den neuen **Vorschriften über die Energieverbrauchskennzeichnung**. Der Verbraucher wird dadurch besser über die Produkte informiert.

Die Maßnahmen treten 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. (gdw)

Europäische Chemikalienagentur ECHA erweitert Liste gefährlicher Stoffe

In einer Empfehlung an die Kommission vom 1. Oktober 2019 schlägt die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) vor, 18 besonders besorgniserregende Stoffe in die REACH-Zulassungsliste aufzunehmen.

Die Stoffe, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder Umwelt darstellen können, wurden aufgrund ihrer intrinsischen Eigenschaften in Kombination mit hohen Mengen und weit verbreiteter Anwendung in die Kandidatenliste aufgenommen. Einige dieser Stoffe werden derzeit in der EU nicht verwendet, könnten aber andere für die Zulassungsliste empfohlene Stoffe ersetzen.

Unter den **18 Stoffen** befinden sich unter anderem Dechlorane Plus, ein Flammschutzmittel, und verschiedene PVC- und Kunststoff-Stabilisatoren.

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme dieser Stoffe in die Zulassungsliste und wann die betroffenen Unternehmen einen Zulassungsantrag bei der ECHA stellen müssen, wird die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament treffen. (gdw)

EIOPA Konsultation zu Solvency II

Bis zum 15. Januar 2020 ist es möglich, sich an einer **Konsultation der Europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) zur Stellungnahme der Solvency II Revision 2020** zu beteiligen. Die EIOPA ist eine Agentur der Europäischen Union, die als unabhängiges Beratungsgremium für die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union fungiert. Im Februar 2019 wurde sie von der Europäischen Kommission beauftragt, einen technischen Input zur Revision der Solvency II Richtlinie zu leisten. Dieser soll bis Ende Juni 2020 vorliegen. Dabei geht es nicht um eine grundlegende Änderung der Richtlinie (2009/138/EC), die in 2016 in Kraft getreten ist, sondern um eine Überarbeitung bestimmter Bereiche der Richtlinie:

- Maßnahmen für Langfristige Garantien (LTG) und Maßnahmen gegen Aktienrisiken
- Methoden, Annahmen und Standardparameter, die bei der Berechnung der Standardformel für die Solvenzkapitalanforderung verwendet werden
- Vorschriften und Praktiken der Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten bei der Berechnung der Mindesteigenkapitalanforderung
- Gruppenaufsicht und Kapitalmanagement innerhalb einer Gruppe von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen

Zudem sollen weitere Punkte neu bewertet werden, die von der Kommission und Stakeholdern aufgeworfen wurden, wie z.B. die Überwachung grenzüberschreitender Aktivitäten oder die Verbesserung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, auch in Bezug auf die Berichterstattung etc.

Das Konsultationspapier ist 878 Seiten lang. Für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ist der Punkt 5.3 zu „Property Risk“ (Immobilienrisiko) (S. 366-371) relevant. Aufgrund mangelnder Daten und laufender Analysen ist die EIOPA gegenwärtig nicht in der Lage, der Kommission einen konkreten

Änderungsvorschlag in diesem Bereich vorzulegen. Sie wird ihre Analysen fortsetzen, was die Änderung der Eigenkapitalberechnungsmethode für dieses Risiko betrifft.

Die Stakeholder werden aufgefordert, Informationen zu Datenquellen zu benennen, die dazu verhelfen können das Immobilienrisiko besser zu kalibrieren. Nutzer interner Modelle werden gebeten, den Ansatz anzugeben, den sie zur Modellierung des Immobilienrisikos im internen Modell verfolgt haben. (gdw)

EU-Konsultation zur Umsetzung der Basel-III-Normen in der EU

Die Europäische Kommission hat am 11. Oktober 2019 eine öffentliche **Konsultation zur Umsetzung der endgültigen Basel-III-Normen in der EU** eingeleitet. Im Rahmen dieser Umsetzung möchte die Kommission die Meinung der Interessengruppen zu spezifischen Themen in den Bereichen Kreditrisiko, operationelles Risiko, Marktrisiko, Kreditbewertungsrisiko, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sowie den Output-Floor einholen. Die Konsultation läuft bis zum 3. Januar 2020.

Im Vorfeld gab es eine erste Sondierungsstellungnahme im Frühjahr 2018 sowie eine **Auswirkungsstudie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA)**, die im August -2019 veröffentlicht wurde. Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation und die Empfehlungen der EBA werden in die Folgenabschätzung der Kommission einfließen. (gdw)

ESAs konsultieren Papier zur Änderung des PRIIPs-KID

Die europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) haben am 16. Oktober ein 123 Seiten umfassendes **Konsultationspapier** mit Vorschlägen zur Änderung der technischen Level-2-Vorschriften zur PRIIPs-Verordnung vorgelegt. Mit der Konsultation werden zum einen – als Teil des bereits anstehenden PRIIPs-Reviews – die bisherigen Vorschriften ganz grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt, zum anderen werden

spezifische Neuregelungen für Investmentfonds vorgeschlagen. Letztere sind erforderlich, nachdem gravierende Mängel in den bisherigen Level-2-Vorschriften zu einer weiteren Verschiebung der Anwendung des PRIIPs-Regimes auf Investmentfonds auf den 31. Dezember 2021 geführt hatten. Die Neuregelungen betreffen insbesondere die Bereiche Performance-Szenarien und Kosten.

Auf Seite 38 des Dokuments weisen die ESAs unter dem Punkt „Treatment of costs disclosures in case of real estate or private equity funds“ auf bestehende Inkonsistenzen im Hinblick auf die zu berücksichtigenden Kosten der Underlying Assets hin. Dies dürfte auf die nach wie vor ungeklärte Frage des Ausweises von assetbezogenen Kosten (Betriebs- und Instandhaltungskosten; Kreditzinsen) im Rahmen des MiFID-Kosten-Reportings anspielen, das mit der Kostendarstellung innerhalb von PRIIPs verknüpft ist.

Weitere Informationen zur Konsultation können auf den [Seiten von ESMA](#) entnommen werden. Es besteht die Möglichkeit bis zum 13. Januar 2020 zu dem Papier Stellung zu nehmen. (go)

Rat und Parlament: Verabschiedung Covered Bonds

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 11. Oktober 2019 die Richtlinie zur Harmonisierung von gedeckten Schuldverschreibungen und die Verordnung zur Änderung von Art.129 CRR formell verabschiedet. Die Verabschiedung des Gesetzespakets im Rat erfolgte am 8. November 2019. Damit ist zum 250. Geburtstag des deutschen Pfandbriefs eine regulatorische Verankerung des Pfandbriefs auf europäischer Ebene gelungen. Das Vorhaben gilt zudem als wichtiger Baustein zur Vollendung der Kapitalmarktunion. Die Veröffentlichung im Amtsblatt wird voraussichtlich im Dezember 2019 erfolgen, so dass im Anschluss die Arbeiten zur Umsetzung auf nationaler Ebene beginnen können. (ha)

Connecting Europe Facility: Förderaufruf im Bereich der Verkehrsinfrastruktur

Im Rahmen des EU-Sonderfonds CEF (Connecting Europe Facility) startete die EU-Kommission einen neuen Projektaufruf. Dieser umfasst diesmal auch den investiven Verkehrsinfrastrukturausbau am Kernnetzwerk der Transnationalen Netze für Verkehr (TEN-V). Darunter zählen auch verschiedene Maßnahmen, die eine Anbindung des Kernnetzes an städtische Knotenpunkte erleichtern, wie Verbindungen zu Flughäfen, Bahnhöfen, Terminalanbindungen, Kiss&Ride Zonen sowie multimodale und digitalisierte Hubs im Bereich der Personenbeförderung. Gefördert werden können aber auch Fahrradinfrastrukturen.

Das Antragsverfahren erfolgt zentral über die EU-Exekutivagentur INEA. Die Leitlinien zur Bewerbung stehen [online in englischer Sprache](#) zur Verfügung. Alle Anträge müssen bis zum 26. Februar 2020 eingereicht werden. (jos)

Regio Stars Awards 2019 – Drei deutsche Bundesländer unter den Gewinnern

Die EU-Kommission verlieh im Oktober 2019 während der diesjährigen Woche der Städte und Regionen fünf Preise für besonders gelungene EU-geförderte Projekte. Darunter befanden sich auch zwei Projekte unter deutscher Beteiligung in folgenden Kategorien:

Kategorie 1 - Digitale Transformation von Regionen:

Im Projekt **Energy CR** haben sich grenzübergreifend vier europäische Länder zu einem großflächigem Reallabor zusammengeschlossen, um mittels eines neuen Ansatzes von „Energiewaben“ eine geclusterte regionale Energieversorgung umzusetzen. Darunter befindet sich das Saarland und Rheinland-Pfalz.

Kategorie 4 – Klimaresiliente Stadtentwicklung:

Das Projekt "**Climate Active Neighbourhoods**" erhöht seit 2016 die Kapazität der Gemeinden, ihre Klimastrategien mittels eines Nachbarschaftskonzepts wirksamer durchzuführen. An dem Interreg Projekt sind

u.a. die deutschen Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz beteiligt.

Alle weiteren Gewinner der übrigen Kategorien können [online](#) eingesehen werden. (jos)

Leitfaden Arbeitnehmerentsendung – Dienstreisen

Die EU-Kommission hat einen praktischen Leitfaden für die Entsendung von Arbeitnehmern veröffentlicht. Der Leitfaden hilft Arbeitnehmern, Arbeitgebern und nationalen Behörden, die Vorgaben der relevanten EU-Richtlinien zu verstehen und die Vorschriften anzuwenden. Hintergrund für die Entstehung der Entsenderichtlinie ist die europaweite Bekämpfung von Betrug und Missbrauch sowie die Verbesserung der administrativen Kooperation zwischen den national zuständigen Behörden.

Die Mehrheit der Arbeitnehmerentsendungen findet im Bausektor statt. Die Vorgaben der Richtlinie beziehen sich auf die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Entsendung und der notwendigen Anmeldung im sozialen Sicherungssystem im entsendeten Land.

Ausdrücklich weist die EU-Kommission in ihrem Leitfaden darauf hin, dass Dienst- und Geschäftsreisen von Arbeitnehmern, die der Teilnahme an Konferenzen, Besprechungen etc. dienen und nicht der Dienstleistungserbringung vor Ort, nicht unter die Entsenderichtlinie fallen. Diese müssen also nicht den zuständigen Behörden oder Agenturen gemeldet werden.

In dem Leitfaden der EU-Kommission wird im Kapitel 2.4. zum Thema Geschäfts- und Dienstreisen in englischer Sprache ausgeführt:

"Workers who are sent temporarily to work in another Member State, but do not provide services there, *are not posted workers*. This is the case, for example, of workers on business trips (when no service is provided), attending conferences, meetings, fairs, following training etc. Such workers are not covered by the Posting of Workers Directives and the administrative requirements and control measures set out in Article 9 of Directive 2014/67/EU are therefore not applicable to them." (Arbeitnehmer, die kurzfristig für die Arbeit in einen anderen Mitgliedstaat entsendet werden, dort aber keine Dienstleistungen erbringen, sind nicht entsendete Arbeitnehmer. Dies ist z.B. der Fall bei

Arbeitnehmern auf Dienst- bzw. Geschäftsreisen, Konferenzteilnahmen, Besprechungen, Messen, Fortbildungen etc. Diese Arbeitnehmer fallen nicht unter die Arbeitnehmerentsenderichtlinie und die in Art. 9 der Richtlinie 2014/67/EU vorgeschriebenen administrativen Anforderungen und Kontrollmaßnahmen sind demzufolge nicht anwendbar), (siehe S. 7 des Leitfadens zur Entsendung).

Damit ist auch die sozialversicherungsrechtliche Anmeldung von Arbeitnehmern für die Wahrnehmung von Dienst- und Geschäftsreisen im EU-Ausland obsolet, sofern keine Dienstleistungen vor Ort erbracht werden.

Weitere Informationen sind auf der [Webseite der EU-Kommission](#) abrufbar. (gdw)